

Infoblatt: Krankenversicherungspflicht



1) Medizinische Notfälle

☎ **112** für Notfälle

Wenn du bestimmte Medikamente regelmäßig einnehmen musst, bring diese bitte nach Deutschland mit.

2) Krankenversicherungspflicht für Deutschland

Studierende sind in Deutschland **gesetzlich verpflichtet**, sich zu versichern. Dieser Versicherungsschutz muss den gesamten Zeitraum des Studiums abdecken. Anderenfalls kann keine Immatrikulation an einer deutschen Hochschule erfolgen.

3) Krankenversicherung in Deutschland

Du kannst zwischen privaten und gesetzlichen Krankenkassen wählen (so heißen in Dtl. Anbieter von Krankenversicherungen).

Ca. 90 % der Studierenden an deutschen Hochschulen wählen eine **gesetzliche Krankenkasse** (ca. € 110 pro Monat). Hier erhältst du eine Krankenversicherungskarte, die du bei jedem Arzt, Zahnarzt oder Krankenhaus benutzen kannst, ohne dort für Behandlungskosten zu zahlen (nur manchmal gibt es geringe Eigenbeteiligungsbeträge).

Privat versichert zahlst du medizinische Behandlungen im Voraus und reichst dann die Rechnungen zur Erstattung bei deiner Krankenkasse ein, wodurch hohe Kosten entstehen können. Bitte beachte: Wenn du dich einmal für eine private Krankenversicherung entscheidest, kannst du nicht zu einer gesetzlichen Krankenkasse wechseln!

4) Einreichen des Krankenversicherungsnachweises an der SRH Hochschule Berlin

Alle Studierenden der SRH Hochschule Berlin (inkl. Austauschstudierende) müssen **vor Studienbeginn** (bis 31.03. bzw. 30.09.) einen Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz einreichen. Andernfalls erhältst du keine Dokumente, keine Vorlesungen, keine Serviceleistungen, inkl. Immatrikulationsbescheinigung und Stundenplan.

- Hast du eine gesetzliche deutsche Krankenversicherung, dann bitte deine Krankenkasse vor Studienstart, uns eine **ESMV-Meldung** (elektronisches Studentenmeldeverfahren) über deinen Versichertenstatus zu schicken.
- Hast du dich für eine private oder ausländische Krankenversicherung (inkl. EHIC, AT11) entschieden, musst du dich dennoch an eine gesetzliche deutsche Krankenversicherung wenden. Unter Vorlage deines Versicherungsnachweises wirst du dann „versicherungsfrei“ oder „von der Versicherungspflicht befreit“. Darüber müssen sie uns mit einer **ESMV-Meldung** informieren.
- Bist du über 30 Jahre alt oder hast schon 14 Semester an einer deutschen Hochschule studiert, dann musst du eine private Versicherung abschließen. Kontaktiere bitte unter Vorlage deines privaten Krankenversicherungsnachweises eine gesetzliche deutsche Krankenkasse, damit sie deinen Versicherungsstatus prüfen und uns eine **ESMV-Meldung** zukommen lassen.

Bist du bei deinen Eltern familienversichert, gilt das als vollständiger Versicherungsschutz. Auch hier muss die Krankenversicherung die Info von dir erhalten an welcher Hochschule du studieren wirst, damit die **ESMV-Meldung** erledigt werden kann.

Kinder von Beamten sollten berücksichtigen, dass die Beihilfe an die Kindergeldberechtigung der Eltern gekoppelt ist. Ab 25 Jahren gibt es keinen Zuschuss zu den Krankheitskosten mehr. Ohne Beihilfe musst du dich in vollem Umfang privat versichern.

Für detailliertere Informationen schaue gern in unseren **Student Welcome Guide**.

Achtung: Eine Reisekrankenversicherung ist nicht ausreichend für die Immatrikulation an einer deutschen Hochschule!

Wir raten dir, **direkt nach deiner Zulassung eine deutsche Krankenkasse zu kontaktieren** (per Telefon, E-Mail oder persönlich), um deinen Status und deine Hochschule (SRH Berlin University of Applied Sciences) rechtzeitig zu klären, damit du dich an der SRH Berlin University of Applied Sciences immatrikulieren kannst. Unter Punkt 7) findest du eine Liste von Kontaktpersonen.

5) Anfangs- und Enddatum deiner Krankenversicherung

Alle Studierenden müssen **für ihr gesamtes Studium** versichert sein. Das sind bei Regelstudienzeit 6 oder 7 Semester für Bachelorstudierende und 2 bis 4 Semester für Masterstudierende. Semesterstart ist dabei 01.04. bzw. 01.10. und Semesterende ist 31.03. bzw. 30.09. des jeweiligen Jahres.

Studierende des **Tripartite International Management Masters**, die ihr Studium in Granada, Vilnius, Prag (MUP), Prag (AAU) oder Querétaro beginnen, müssen einen Versicherungsschutz ab dem Beginn des Semesters an der jeweiligen Partnerhochschule nachweisen. Bitte denk daran, dass das gesamte Studium 4 Semester umfasst und dass Master Tripartite Studierende auch

während des Auslandssemesters außerhalb Deutschlands versichert bleiben müssen. Du kannst in den jeweiligen Ländern zusätzliche Krankenversicherungen abschließen. Selbst wenn dein erstes Semester in Granada, Vilnius, Prag (MUP), Prag (AAU) oder Querétaro beginnt musst du einen Krankenversicherungsnachweis einreichen, da du Studierende/r einer deutschen Hochschule sein wirst.

6) Krankenversicherung und dein Aufenthaltstitel

Bitte denke daran, dass die Ausländerbehörde für den Antrag des Aufenthaltstitels von Studierenden aus Nicht-EU Ländern einen Nachweis einer deutschen Krankenkasse fordert.

7) Beispiele für gesetzliche deutsche Krankenkassen

Eine allgemeine Liste gesetzlicher deutscher Krankenkassen findest du hier:

<http://www.deutscheinsurance.com/de/content/versicherungsanbieter>

Eine kleine Auswahl von Krankenkassen, die wir nach langjähriger Zusammenarbeit empfehlen können, findest du hier:

TK - Techniker Krankenkasse

www.tk.de/techniker

AOK

<https://www.aok.de/pk/>

BARMER

www.barmer.de

<p>Berlin: Herr Gunnar Löwenberg Gunnar.Loewenberg@tk.de Tel. +49 40 46 06 51 0 37 19 Mobil: +49 151 19 78 10 44</p>	<p>Berlin: AOK Nordost www.aok-on.de/nordost Frau Jessica Gohr Jessica.Gohr@nordost.aok.de Ernst-Reuter-Platz 2, 10587 Berlin</p>	<p>Berlin: Frau Julia Melchior julia.melchior@barmer.de</p>
<p>Dresden: Herr Jörg Miltzer Joerg.Miltzer@tk.de Tel. +49 40 46 06 51 03 Mobil +49 151-44682366 Bergstr. 2, 01069 Dresden https://www.tk.de/kontakt/Joerg.Miltzer</p>	<p>Dresden: https://www.aok.de/pk/plus/inhalt/ansprechpartner-fuer-studierende/ AOK PLUS Campusservice Frau Ulrike Simon-Mauersberger campusservice-dresden@plus.aok.de Tel.: +49 800 1059023141 Weißbachstraße 2, 01069 Dresden</p>	<p>Dresden: service@barmer.de Tel.: +49 800 333 10 10 Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden</p>
<p>Hamburg: Frau Patricia Fuge Patricia.fuge@tk.de Tel.: 0151 - 62 44 81 66</p>	<p>Hamburg: Fabian Nieß fabian.niess@rh.aok.de Tel.: 040 2023-2212</p>	<p>Hamburg: Fabian Sparwirth fabian.sparwirth@barmer.de Tel.: 0160 90456376</p>

8) Auswahl privater Krankenkassen

Die folgende Liste stellt keine vollständige Übersicht über private deutsche Krankenkassen dar. Wähle bei einer privaten Versicherung bitte besonders sorgfältig den Anbieter aus, der am besten deinen Bedürfnissen entspricht. Die Kosten für private Krankenversicherungen variieren stark und richten sich nach dem Umfang (die günstigste Versicherung deckt oft nur eine Notfallbehandlung ab und wir von einer gesetzlichen Krankenversicherung als nicht ausreichend bewertet.).

MAWISTA GmbH

<https://www.mawista.com/>

Care Concept AG

www.care-concept.de

Klemmer International Versicherungsmakler GmbH

www.klemmer-international.com

<p>info@mawista.com Phone: +49 7024 469510, Fax: +49 7024 4695120 Albstraße 26, 73240 Wendlingen</p>	<p>info@care-concept.de Phone: +49 800 977 35 00 Postfach 33 01 51, 53203 Bonn</p>	<p>leistung@klemmer-international.com Tel: +49 8041 7606-500 Fax: +49 8041 7606-550 Postfach 1209, 83632 Bad Tölz</p>
--	--	---